

Regelung des richterlichen Bereitschaftsdienstes

Für unaufschiebbare richterliche Entscheidungen des Amtsgerichts Neubrandenburg wird auch außerhalb der Dienstzeiten (Dienstzeiten = Montag bis Freitag 08.00 – 16:00; Dienstag – 17:00; Freitag – 14.00 Uhr) ein richterlicher Eildienst vorgehalten. Der Eildienst dient der Sicherstellung der richterlichen Geschäfte insbesondere in

- a) Haftsachen,
- b) Unterbringungssachen und
- c) einstweiligen Anordnungs- und Verfügungsverfahren nach dem FamFG und in Zivilsachen.

Der richterliche Eildienst außerhalb der Dienstzeiten wird wie folgt gewährleistet:

- a) an nicht dienstfreien Tagen (Wochentage Montag bis Freitag)

Außerhalb der Dienstzeiten und der Nachtzeiten (Nachtzeiten im Sinne des § 104 StPO = täglich 21:00 - 04:00; vom 01.10. bis 31.03. - 06.00 Uhr) ist der nach jeweils aktuellem Beschluss des Präsidiums für Eilsachen zuständige Richter im Wege der Rufbereitschaft für Bereitschaftsdienste anderer öffentlicher Einrichtungen erreichbar.

- b) an dienstfreien Tagen (Wochenenden und Feiertage)

An dienstfreien Tagen ist der jeweils aktuell zuständige Bereitschaftsdienst im Wege der Rufbereitschaft (0395/5444-0) im Zeitraum von 10:00 bis 11:00 Uhr erreichbar. Eilanträge können nur per Fax (0395/5444-163) entgegen genommen werden und sind begleitend während der Bereitschaftsdienstzeit telefonisch anzukündigen.